



Regierungsratsbeschluss vom 06. Mai 2025

Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen; Teilrevision

P250580

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung von Anhang 2 der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen.
2. Die Änderung tritt fünf Tage nach Publikation in Kraft.

Begründung

Durch die Änderung von Anhang 2 der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen wird das am 1. Januar 2025 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts (BVVG, SR 311.6) auf kantonaler Ebene nachvollzogen. Die Anpassung des basel-städtischen Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG, SG 253.100) ist nicht Teil der vorliegenden Änderung und wird aller Voraussicht nach im Rahmen der Revision des basel-städtischen Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.00) als Nebenänderung vorgenommen werden.

